

Pressemitteilung

Konto überzogen? Überziehungsgebühr zurückholen!

Berlin, 25. Oktober 2016. Der Bundesgerichtshof stärkt die Rechte von Bankkunden, die ihr Konto überzogen haben. In ihren Urteilen vom 25. Oktober 2016 entschieden die Richter, dass Banken und Sparkassen bei einer geduldeten Überziehung keine pauschale Gebühr verlangen dürfen. Geduldete Überziehung bedeutet, dass der Kunde ins Minus rutscht und zusätzlich seinen Dispokredit überschreitet. Kontoinhaber können bereits gezahlte Entgelte unter bestimmten Voraussetzungen zurückfordern. Geklagt hatten Verbraucherzentralen gegen die Deutsche Bank und die Targobank.

„Erneut blamieren sich Banken vor Gericht mit ihrer teilweise nicht zu Ende gedachten Gebührenpolitik“, konstatiert Dr. iur. Andrea M. Winter, Rechtsexpertin bei Smartlaw, einem Online-Anbieter rechtssicherer Dokumente im Internet. „Wir unterstützen Kunden dabei, ihren Rechtsanspruch geltend zu machen, indem wir ein Schreiben zur Verfügung stellen.“ Das Dokument ist unter <https://www.smartlaw.de/geduldete-ueberziehung> erhältlich.

Was Bankkunden beachten müssen

1. Die Gebühren können Sie nur zurückverlangen, wenn Sie ein Privatkonto überzogen haben. Geschäftskonten sind von dem Urteil nicht betroffen.
2. Das Schreiben an die Bank muss individuell angepasst werden. Sie werden zu diesem Zweck bei Smartlaw durch eine Folge von Fragen geführt.
3. Das Dokument ist nur mit Unterschrift gültig und sollte per Einschreiben verschickt werden. Bewahren Sie die Quittung der Deutschen Post auf.

„Rückforderungsbegehren von Entgelten, die Bankkunden vor dem 1. Januar 2013 geleistet haben, können von Verjährung betroffen sein“, so Alice D. Wotsch, Rechtsexpertin von Smartlaw und Fachanwältin für Bank- und Kapitalmarktrecht. „Bis zu einer abschließenden Klärung der Verjährungsproblematik empfehlen wir allen Bankkunden, die Überziehungsgebühren zahlen mussten, es dennoch zu versuchen.“

PRESSEKONTAKT

Amy Pradell

Telefon: +49 30 3465 503 - 51

Mail: presse@smartlaw.de

ÜBER SMARTLAW

“Sicher Dir Dein Recht” - Smartlaw vereint Fachwissen von hochspezialisierten Juristen mit einem intelligenten Onlineservice, der es seinen Nutzern erlaubt, den Überblick über ihre rechtliche Situation zu behalten und rechtliche Risiken zu vermeiden. Das Serviceangebot von Wolters Kluwer richtet sich speziell an Unternehmer, Vermieter und an Privatpersonen und bietet ihnen verschiedene Services wie Entscheidungshilfen, Rechtstipps, Benachrichtigungen, Vertragserstellung und -verwaltung. Smartlaw wurde 2012 gegründet und ist seit 2014 Teil des Geschäftsbereichs Legal Digital Information der Wolters Kluwer Deutschland GmbH. Die Dienstleistung von Smartlaw ist mit dem Trusted-Shops-Siegel ausgezeichnet und im Datenschutz TÜV-zertifiziert. Smartlaw hat 24 Mitarbeiter an den Standorten Berlin, Mannheim und Köln. Weitere Informationen unter www.smartlaw.de